

Bedingungen für Rücktritte und Absagen von Terminen mit Kubitza-Beratung

1. Allgemeines

Grundsätzlich bin ich darum bemüht für ausgefallene Termine Lösungen zu finden, die sowohl für Sie als KundInnen, als auch für mich als Unternehmer tragbar sind. Daher werde ich bei Absagen mit Ihnen zunächst klären, ob eine Verlegung gewünscht und möglich ist.

Kurze Termine bis zu 3 Zeitstunden sind einfacher und wahrscheinlicher neu zu belegen, als Tages- oder gar Mehrtagesveranstaltungen. Dementsprechend habe ich das Ausfallhonorar nach Dauer der Termine gestaffelt. Je mehr an Stunden ausfällt, desto länger ist die Frist vor einem Termin, ab dem ein Ausfallhonorar fällig wird.

Sollte ich einen ausgefallenen Termin neu vergeben können, fallen keine Kosten an. Gebühren für den Verwaltungsaufwand werden von mir nicht erhoben. Bei Terminen außerhalb meiner Praxis berechne ich natürlich auch keine Fahrtkosten.

2. Sitzungen bis zu einer Dauer von 3 Zeitstunden

Für Absagen berechne ich

- ab 72 Stunden vor dem Termin 50%
- ab 48 Stunden vor dem Termin 75%
- ab 24 Stunden vor dem Termin 100%

des Gesamthonorars (inkl. Mwst.).

3. Sitzungen/Veranstaltungen von einer Dauer ab 3 Stunden bis zu einem ganzen Tag (6-8 Stunden)

Für Absagen berechne ich

- ab 10 Arbeitstage vor dem Termin 50%
- ab 6 Arbeitstage vor dem Termin 75%
- ab 3 Arbeitstage vor dem Termin 100%

des Gesamthonorars (inkl. Mwst.).

4. Sitzungen/Veranstaltungen von einer Dauer ab 2 Tagen

Für Absagen berechne ich

- ab 18 Arbeitstage vor dem Termin 50%
- ab 12 Arbeitstage vor dem Termin 75%
- ab 6 Arbeitstage vor dem Termin 100%

des Gesamthonorars (inkl. MwSt.).

5. Sonstige Regelungen

Im Rahmen individueller vertraglicher Vereinbarungen mit Ihnen als Kunden sind auch veränderte Regelungen für den Rücktritt oder die Absage von Sitzungen oder Veranstaltungen möglich.

Stand: Februar 2020